

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Helga Scholz
Brunnenstr.19
91336 Heroldsbach



Neurotaktik: Qualitäts- und Projektmanagement im Bildungswesen

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Verträge zwischen Helga Scholz (Auftragnehmer) und Kunden (Auftraggeber) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Ergänzend gelten diese vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen

- 2.1. Der Auftragnehmer (H. Scholz) erbringt seine Leistungen insbesondere in Form von Mitarbeitercoaching, Beratung, Planung und Optimierung von QM – Systemen; Durchführung interner Audits, Fachprüfung (Personenzertifizierungen nach EN ISO/IEC 17024).
- 2.2. Umfang, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Einzelnen festgelegt.
- 2.3. Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. Aus wichtigem Grund kann eine andere als die vereinbarte Person zur Erbringung der Leistung eingesetzt werden. Der Auftragnehmer stellt dabei die entsprechende Qualifikation der Person sicher.

3. Honorare und Kosten

- 3.1. Das erste Kontaktgespräch ist unentgeltlich. Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.2. Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innerhalb 14 Tagen zahlbar. Bei längerfristigen Aufträgen erfolgt eine monatliche Abrechnung für Teilleistungen. Bei abgeschlossenen, firmeninternen Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach der Durchführung.
- 3.3. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.
- 3.4. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet: Zug 2. Klasse, PKW 0,30 EUR/km, Hotelkosten auf Nachweis. Beträgt die Reisezeit mehr als 4 Stunden berechnen wir pauschal 1/3 unseres Tagessatzes.
- 3.5. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Auftragnehmers an den von ihm erstellten Werken an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- 4.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntgeworden sind.
- 4.3. Der Auftragnehmer trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels usw. die vom Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Auftragnehmer wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.
- 4.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.5. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung von dem Auftragnehmer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmer unter Ausschluß jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 3 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Auftragnehmer, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb von 3 Monaten vor der Dienstleistungsdurchführung 30% des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.
- 4.6. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vor und während der vereinbarten Maßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

5. Haftung

- 5.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.
- 5.2. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in einem Jahr. Der Fristbeginn richtet sich nach dem Gesetz.
- 5.3. Die Haftung von Auftragnehmer für Schäden aus etwa fehlerhafter Dienstleistungserbringung beschränkt sich, soweit dem Auftragnehmer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe des Dienstleistungshonorars.
- 5.4. Falls es aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, muss der Auftraggeber die notwendigen Versicherungen abschließen.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen als dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist: Forchheim Oberfranken.

Auf gute Zusammenarbeit

Neurotaktik
Helga Scholz

Brunnenstr 19
91336 Heroldsbach

Telefon: 09190 99 73 25
Telefax: 09190 99 4589 2
Mail hs@neurotaktik.de